

## Wichtige Information zur Aufnahme von Kontaktdaten bei Terminvergabe/Click&Meet

Seitens der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen haben wir die Information erhalten, dass sich zurzeit die datenschutzrechtlichen Beschwerden von Kunden bei der Aufsichtsbehörde häufen. Im Besonderen betrifft dies Geschäfte, in denen Kontaktlisten geführt werden, auf denen die personenbezogenen Daten anderer Kunden einsehbar oder abfotografierbar seien. Die Landesbeauftragte könne gegen die Nutzung solcher Kontaktlisten ein Bußgeld verhängen. Konkret habe die Aufsichtsbehörde in Hamburg dies auch vergangenes Jahr gegenüber z.B. Gastronomiebetrieben getan. Wichtig ist daher, dass in Geschäften **keine Listen geführt werden, auf denen die personenbezogenen Daten von anderen Personen einsehbar sind**. Weitere wichtige Punkte:

- Jeder Kunde erhält ein eigenes Dokument bzw. Ausdruck.
- Der Kunde füllt dieses Dokument selber aus und unterschreibt. Die Zeit des Verlassens wird vom Betrieb eingetragen.
- Die Dokumente werden sicher verwahrt, z.B. in einem Ordner abgeheftet und außerhalb des Zugriffsbereichs von Dritten verwahrt.
- Die Dokumente werden nach vier Wochen automatisch gelöscht. Sie landen **nicht** in der blauen Papiertonne, sondern werden geschreddert oder so vernichtet, dass keine Daten mehr erkennbar sind.
- Listen, auf denen die Daten anderer Kunden ersichtlich sind, sind nicht erlaubt und können von der Aufsichtsbehörde mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Es dürfen nur folgende Daten erfasst werden: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebes.
- Die E-Mail-Adresse darf nicht erhoben werden.
- Ohne diese Daten ist ein Besuch nicht möglich.
- Die Datenerhebung erfolgt nur zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i. V m. §§ 11 und 4a CoronaSchVO.
- Eine Übermittlung erfolgt nur an das Gesundheitsamt zum o.g. Zweck.
- Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf, WIDERSPRUCH und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- Auf den Formularen muss das Geschäft und/oder ein Verantwortlicher als Ansprechpartner erkennbar sein. Falls ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, muss dieser mit Kontaktdaten hinzugefügt werden.

Stand: 11. März 2021